

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.08.2023

Zu Ltg.-136/A-5/39-2023



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 16.08.2023

im Hause

LHSTV-P-L-397/298-2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Rene Zonschits betreffend „Vertuschung und manipulierte Vergabeverfahren beim Hochwasserschutz in Niederösterreich?“, zu Zahl Ltg.-136/A-5/39-2023, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Im Zuge des Amtshilfeersuchens des BAK sind die zuständigen Stellen im Juni 2022 über das Verfahren informiert worden. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde der beschuldigte Landesbeamte darüber einvernommen und es laufen auch gerade Ermittlungen der WKStA diesbezüglich. Im speziellen liegt beim Hochwasserschutzdamm in Lilienfeld ein Gutachten der 3P Geotechnik ZT GmbH vor, das die Standsicherheit des Dammes bestätigt.

Der im Bericht genannte Landesbeamte ist uns bekannt. Da es sich aber gerade um ein laufendes Verfahren der WKStA handelt, können keine weiteren Angaben zu gesetzten Maßnahmen gemacht werden. Auch in der Frage vier muss auf das laufende Verfahren der WKStA verwiesen werden. Im Fall des Hochwasserschutzdammes in Lilienfeld kann berichtet werden, dass von einer, von der Baufirma unabhängigen, örtliche Bauaufsicht die Bauarbeiten qualitätsgesichert überprüft wurden. In Hinblick auf die angesprochenen potenziellen Risiken und Mängel kann auf das oben angeführte Gutachten verwiesen werden, das keine derartigen Hinweise attestiert. Das diesbezügliche Gutachten liegt beim Bauherrn der Maßnahme (SG Lilienfeld) auf und kann dort eingesehen werden.

Die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH sind derzeit auch bei anderen Hochwasserschutzprojekten in Niederösterreich beteiligt, wobei die Abteilung Wasserbau als



staatliche Bauaufsicht laufend alle Bauausführungen stichprobenweise überprüft. Bis dato konnten dabei noch keine Mängel festgestellt werden.

Das Bundesvergabegesetz und die allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln regeln die Vergabeverfahren, diese Bestimmungen werden auch seitens der Wasserbauabteilung eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.